

Allgemeiner Teil

Ziffer 1 [Bestellung/Vertragsschluss]

- 1.1 Mit der Bestellung von Fahrkarten und/oder Artikeln aus unserem Shop erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß § 305 Abs. 2 BGB an. Die Bestellung erfolgt persönlich, schriftlich über das jeweilige Bestellformular, durch Telefon oder Telefax, per E-Mail oder über unsere Webseite www.onwheels.de/www.onwheels.mobi.
- 1.2.1 Jegliche Werbung von unserer Seite stellt jedoch noch kein wirksames Angebot gemäß § 145 BGB dar, sondern ist lediglich als Einladung zur Abgabe eines Angebots ohne Rechtsbindungswillen zu sehen. OnWheels unterliegt keinem Kontrahierungszwang und kann sich deshalb seine Vertragspartner aussuchen. Darum kommt ein Vertrag zwischen OnWheels und dem Kunden erst zustande, wenn wir das Angebot des Kunden annehmen. Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung in Form einer Rechnung oder durch mündliche Erklärung. Der Bestätigungsvermerk auf der Webseite wird automatisch erstellt und stellt daher keine Bestätigung von unserer Seite dar. Es wird lediglich angezeigt, dass der Kunde eine Eingabe gemacht und diese an uns abgeschickt hat.
- 1.2.2 Im Verhältnis mit externen Leistungserbringern sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Teil unserer auf den Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung zu sehen und werden daher gemäß §§ 145 ff. BGB Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

Ziffer 2 [Leistungsumfang]

Der Umfang der Leistung für Tagesfahrten, Gruppenfahrten und Artikel aus unserem Shop ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Ziffer 3 [Begriffsbestimmungen]

- 3.1 Mit Tag ist der Kalendertag, mit Woche die Kalenderwoche gemeint.
- 3.2 Es gelten die allgemeinen Fristen der §§ 186 ff. BGB.

Ziffer 4 [Vertretungsberechtigung des Vorstandes]

Jedes Vorstandsmitglied von OnWheels ist einzelvertretungsberechtigt.

Besonderer Teil

Ziffer 5 [Bezahlung]

- 5.1.1 Die Bezahlung von Fahrkarten für Tagesfahrten hat unter Beachtung des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels im Voraus der gebuchten Fahrt zu erfolgen. Ist dies innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Zahlungsziels immer noch nicht geschehen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse mehr an der Fahrt besteht und behalten uns vor, die Fahrkarte(n) wieder dem Verkauf zuzuführen. Bietet OnWheels in einer rabattierten Aktion Fahrkarten für Tagesfahrten unter Berücksichtigung spezieller Fristen zur Bestellung und Bezahlung an, so gilt der vergünstigte Preis nur, wenn die Bestellung und Bezahlung innerhalb der angegebenen Fristen erfolgt. Geht die Zahlung des Kunden mehr als eine Woche nach dem Ablauf der angegebenen Frist ein, ist der vergünstigte Preis hinfällig und der Kunde muss den Normalpreis zahlen.
- 5.1.2 Bei Gruppenfahrten erfolgt die Bezahlung ebenfalls im Vorfeld. Im Regelfall ist eine Anzahlung zu leisten. Die genauen Modalitäten legt der jeweilige Reiseleiter von OnWheels fest. Insofern gelten die von ihm mitgeteilten Zahlungsmodalitäten.
- 5.1.3 Die Bezahlung von Artikeln aus unserem Shop hat unter Beachtung des Rechnungsdatums spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Geht die Zahlung mehr als eine Woche nach dem Ablauf dieser Frist ein, so behält sich OnWheels vor, den Rechnungsbetrag ab diesem Zeitraum mit fünf vom Hundert über dem aktuellen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.
- 5.2 Bei allen Überweisungen oder Transaktionen via PayPal ist die jeweilige Rechnungsnummer anzugeben.

Ziffer 6 [Rücktritt]

- 6.1.1 Ein Rücktritt von Tagesfahrten ist grundsätzlich bis zu einem Zeitpunkt von 14 Tagen vor Fahrtantritt ohne Angabe von Gründen möglich. Bei Erkrankung, die eine Teilnahme an der Fahrt unmöglich macht, ist bei der Vorlage eines ärztlichen Attestes ein Rücktritt des Erkrankten sowie einer Begleitperson bis zu einem Zeitpunkt von drei Tagen vor Fahrtantritt möglich. Liegen die Voraussetzungen für einen Rücktritt vor, erstatten wir dem Kunden den bereits entrichteten Rechnungsbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Fahrkarte.
- 6.1.2 Bei Gruppenfahrten kann der Kunde jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Kunde von der Reise zurück, oder liegt ein Fall höherer Gewalt gemäß § 651j BGB vor, so verliert OnWheels den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen verlangt OnWheels eine pauschale Entschädigung für bereits angefallene Kosten und Aufwendungen, welche mit den eigenen ersparten Aufwendungen verrechnet werden. Die Höhe der pauschalierten Entschädigung richtet sich nach dem Rücktrittszeitpunkt. Für längere Gruppenfahrten bietet OnWheels eine Reiserücktrittversicherung an.

Die Rücktrittsgebühren betragen ... (bitte auf der Rückseite weiterlesen)

... bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 vom Hundert vom Reisepreis.

... ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30 vom Hundert vom Reisepreis.

... ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 40 vom Hundert vom Reisepreis.

... ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 vom Hundert vom Reisepreis.

... ab dem achten Tag vor Reiseantritt 60 vom Hundert vom Reisepreis.

... ab dem zweiten Tag vor Reiseantritt 70 vom Hundert vom Reisepreis.

... bei Nichtantritt der Reise 80 vom Hundert vom Reisepreis.

6.1.3 Bei Bestellungen aus unserem Shop gelten die gesetzlichen Regelungen über den Widerruf und die Rückgabe bei Fernabsatzverträgen gemäß §§ 312d, 355 BGB.

6.2 Der Rücktritt bzw. Widerruf ist schriftlich zu erklären. Dabei ist die Einhaltung der Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Er ist per Post zu richten an OnWheels | Am Schwalbenstück 68 | 46286 Dorsten, per Telefax an +49 (0) 23 69 / 20 26 15 und per E-Mail an info@onwheels.de.

Ziffer 7 [Haftungsausschluss und -begrenzung]

7.1.1.1 Die Tagesfahrten sind regelmäßig mit nostalgischen oder besonderen Lokomotiven und Waggons geplant. Diese sind in der Regel Unikate, die bei einem Defekt nicht mehr adäquat ersetzt werden können. Sollte vor Fahrtantritt ein Defekt an den Fahrzeugen auftreten, bemühen wir uns, für gleichwertigen oder zumindest historischen Ersatz zu sorgen. Da wir alle Fahrzeuge nur anmieten, sind wir für einen Defekt zu keiner Zeit verantwortlich zu machen.

7.1.1.2 Unsere Tagesfahrten werden im Fahrplan der Deutschen Bahn AG als Sonderverkehr geführt. Gegenüber Regelzügen der Bahn haben wir eine sehr geringe Priorität, was dazu führen kann, dass wir bei Verspätungen in einem Bahnhof oder auf einem Seitengleis warten und andere Züge passieren lassen müssen. Können wir aus diesem Grund unserem ursprünglichen Fahrplan nicht mehr folgen und verringert sich dadurch die geplante Aufenthaltszeit am Zielort, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Fahrpreises. Unser primäres Ziel ist die Fahrt mit nostalgischen oder besonderen Zügen und nicht der Aufenthalt am Zielort. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil vom AG München vom 21.09.2004 – Aktenzeichen 112 C 17525/04.

7.1.1.3 Da uns bei unseren Tagesfahrten seitens der Deutschen Bahn AG der endgültige Fahrplan erst kurz vor Fahrtantritt mitgeteilt wird, sind vorab als „vorläufiger Fahrplan“ mitgeteilte Fahrzeiten nicht verbindlich. Lediglich bindend ist der (endgültige) Fahrplan, der in dem Schreiben mit den Fahrkarten mitgeteilt wird beziehungsweise am Tag vor Fahrtantritt auf unserer Webseite www.onwheels.de/www.onwheels.mobi veröffentlicht ist. Wird unser Sonderzug von dem Kunden verpasst, da von vorläufigen Fahrzeiten ausgegangen wurde, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Fahrpreises.

7.1.1.4 Bei Tagesfahrten erfolgt die Benutzung von unseren Sonderzügen auf eigene Gefahr. Einige nostalgische Wagen verfügen nicht über eine ausreichende Türsicherung, sodass auch während der Fahrt die Türen geöffnet werden können. Ebenso sind nicht alle Bahnsteige lang genug für unsere Sonderzüge. Im Übrigen können bei einem Einsatz von Dampflokomotiven an der Kleidung oder sonstigem Eigentum/Besitz des Kunden Schäden oder Verunreinigungen durch Ruß, Funkenflug oder sonstige Immissionen entstehen, die sich bei derart nostalgischen Lokomotiven nicht vermeiden lassen. Daher sind alle Hinweise von unserer Seite, die auf die Sicherheit des Kunden gerichtet sind, jederzeit ernst zu nehmen und zu befolgen. Für Schäden, die auf leichte Fahrlässigkeit und/oder eigenes Verschulden des Kunden zurückzuführen sind, übernehmen wir keine vertragliche Haftung. Nicht ausgeschlossen wird Vorsatz und (grobe) Fahrlässigkeit von unserer Seite bei Personenschäden.

7.1.2.1 Bei Gruppenreisen tritt OnWheels als Reiseveranstalter gemäß § 651a BGB auf. Wir stellen dabei gemäß §§ 1 bis 4 InfVO auf unserer Webseite www.onwheels.de/www.onwheels.mobi oder in dem an den Kunden gerichteten Anschreiben ausreichende Informationen über Transportmittel, Unterbringung, Reiseroute, Vertragsbedingungen, Reisemodalitäten usw. zur Verfügung. Fragen zu Pass- und Visaerfordernissen werden im persönlichen Gespräch geklärt. Bei Reisemängeln gelten die gesetzlichen Regelungen.

7.1.2.2 OnWheels schließt als Reiseveranstalter im eigenen Namen Verträge mit den jeweiligen Leistungsträgern, welche dem Kunden eigene Leistungsansprüche gemäß §§ 328 ff. BGB einräumen.

7.1.2.3 Gewährleistungsansprüche der §§ 651c bis 651 f BGB sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Dabei ist die Einhaltung der Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Das Begehren ist per Post zu richten an OnWheels | Am Schwalbenstück 68 | 46286 Dorsten, per Telefax an +49 (0) 23 69 / 20 26 15 und per E-Mail an info@onwheels.de.

7.1.2.4 Um Unfälle und Schäden zu vermeiden, ist bei Gruppenfahrten den Hinweisen des jeweiligen Reiseleiters unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden, die auf leichte Fahrlässigkeit und/oder eigenes Verschulden des Kunden zurückzuführen sind, übernehmen wir keine vertragliche Haftung. Nicht ausgeschlossen wird Vorsatz und (grobe) Fahrlässigkeit von unserer Seite bei Personenschäden.

7.1.2.5 OnWheels beschränkt seine vertragliche Haftung bei Gruppenfahrten gemäß § 651h BGB bei Sachschäden auf den 3-fachen Reisepreis, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von unserer Seite vorliegt. Dies gilt auch, wenn OnWheels nur für das Verschulden des Leistungsträgers über § 278 BGB und nicht zugleich für eigenes Auswahlverschulden haftet.

7.1.3 Bei der Bestellung von Artikeln aus unserem Shop ergeben sich keine Besonderheiten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Bei allen von OnWheels eingegangenen Rechtsgeschäften ist die Haftung gemäß § 9 Satzung OnWheels auf das Vereinsvermögen beschränkt.